

## Risikohinweise

Mit meiner Unterschrift auf der Beitrittserklärung zur BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG (in der Folge „BfG Genossenschaft“ genannt) **bestätige ich**, dass ich den **Kapitalmarktprospekt vom 30.04.2015 sowie den 1. Nachtrag vom 29.04.2016 und den 2. Nachtrag vom 15.12.2016**, insbesondere die dort enthaltenen Risikohinweise, **vollständig gelesen und verstanden habe**.

Ich nehme überdies zur Kenntnis, dass:

- ich mit meiner unterschriebenen Beitrittserklärung **Geschäftsanteile an der BfG Genossenschaft** erwerbe, die als Gründerin und **Eigentümerin** (Holdinggesellschaft) einer noch zu gründenden Tochtergesellschaft oder von mehreren noch zu gründenden Tochtergesellschaften fungieren soll. Es ist beabsichtigt, dass eine dieser Tochtergesellschaften in der Folge die Erteilung einer Konzession als Zahlungsinstitut gemäß § 5 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) beantragen wird. In weiterer Folge ist die Beantragung einer Bankkonzession gemäß § 4 Bankwesengesetz (BWG) geplant.
- durch den Erwerb der Geschäftsanteile an der BfG Genossenschaft **das Risiko eintreten kann, dass nicht nur die geleistete Einlage verloren sein kann, sondern zusätzlich auch die Verpflichtung zur Nachschussleistung in Höhe der gezeichneten Geschäftsanteile** eintreten kann (Nachschusspflicht).
- gemäß § 78 Abs 1 des österreichischen Genossenschaftsgesetzes (GenG) Forderungen aus meiner Deckungspflicht erst drei Jahre nach meinem Ausscheiden oder nach Liquidation der BfG Genossenschaft verjähren. Darüber hinaus hafte ich gemäß § 83 Abs 2 GenG subsidiär (d.h. nachrangig) ebenfalls drei Jahre lang, wenn ich meine Geschäftsanteile an bestehende Mitglieder oder neu beitretende Dritte übertrage (und zwar für Beträge, die aus der Deckungspflicht des übernehmenden Mitglieds resultieren und bei ihr/ihm nicht eingebracht werden können).
- bei meinem Ausscheiden die Rückzahlung der Anteile erst ab Erreichen des Sockelbetrags von 10 Mio. EUR möglich ist. Eine Übertragung ist jederzeit möglich.
- der Vorstand mit 13.5.2015 beschlossen hat, **bis mindestens 31.12.2017 keine Mitgliedsgebühr** einzuheben, und dass durch einen Beschluss der Generalversammlung vom 9.10.2015 die maximal mögliche Mitgliedsgebühr mit 15 EUR pro Jahr festgelegt wurde.

Die vollständige Information (Kapitalmarktprospekt, 1. Nachtrag vom 29.04.2016, 2. Nachtrag vom 15.12.2016) zu den von BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG emittierten Geschäftsanteilen ist auf der Webseite der BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG („[www.mitgruenden.at/mitgruenden](http://www.mitgruenden.at/mitgruenden)“) in elektronischer Form veröffentlicht und wird zudem im Geschäftslokal der Genossenschaft, Rechte Wienzeile 81, 1050 Wien, in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **Datenschutzerklärung**

Wir verwenden und verwalten deine personenbezogenen Daten, die du uns im Rahmen der Beteiligung an der BfG Genossenschaft übermittelst, unter Beachtung des österreichischen Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000). Der Vorstand stellt sicher, dass diese Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Einsichtnahme in das Genossenschaftsregister muss jedem/-r auf Ansuchen gegen Ersatz der anfallenden Kosten gestattet werden (§ 14 GenG). Deine Daten werden in keinem Fall an Dritte verkauft, vermietet oder anderweitig weitergegeben, außer die BfG Genossenschaft ist dazu gegenüber auskunftsberechtigten Stellen gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden lediglich genossenschaftsintern zur Mitgliederverwaltung und Geschäftsabwicklung gespeichert. Im Rahmen der Zugangskontrolle zur Generalversammlung erstellen wir jeweils eine Namensliste. Wenn du eine E-Mail-Adresse angegeben hast, nutzt die BfG Genossenschaft diese nur zum Übermitteln von Informationen wie die Einladung zur Generalversammlung, Protokoll oder Newsletter. Über die von dir angegebene Mail-Adresse werden wir dich auch einladen, dich online an Meinungsbildungs-Prozessen und Abstimmungen der Generalversammlung zu beteiligen. Die Berechtigung, deine E-Mail-Adresse zu nützen, kannst du jederzeit widerrufen – ein Mail an [info@mitgruenden.at](mailto:info@mitgruenden.at) genügt!

## **Widerrufsbelehrung für Verbraucher/-innen**

Deine Beitrittserklärung zur BfG Genossenschaft kannst du ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem du vom Wirksamwerden deiner Mitgliedschaft erfährst. Um die Widerrufsfrist zu wahren, genügt es, rechtzeitig ein formloses Widerrufschreiben zu senden an:

BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG  
Rechte Wienzeile 81, 1050 Wien  
[info@mitgruenden.at](mailto:info@mitgruenden.at)

Gelder, die du eventuell in der Zwischenzeit bereits eingezahlt hast, werden wir umgehend nach Erhalt deines Widerrufschreibens auf das Konto rücküberweisen, von dem du diese eingezahlt hast.